

Neutrale Friedenstruppe zum Schutz humanitärer Hilfe

Autor(en): **Arbenz, Peter / Steiger, Henrique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neutrale Friedenstruppe zum Schutz humanitärer Hilfe

■ Peter Arbenz*, Enrique Steiger*

Brigadier Peter Arbenz und Dr. med. Enrique Steiger haben ein Modell entwickelt, welches sich für Auslandseinsätze der neutralen Schweizer Armee eignen könnte.

G.

Bisherige Einsätze der Schweizer Armee zur internationalen Friedensförderung, Peace Keeping im Wandel

■ Peter Arbenz

Manchmal vergessen wir, dass die Schweizer Armee bereits seit 1953 und bis zum heutigen Tag im Rahmen der neutralen Überwachungskommission zwischen Nord- und Südkorea in Pamunjong ein kleines Stabsdetachement unterhält. Ende der 80er-Jahre entsandten wir medizinische Einheiten als so genannte «Blaumützen» nach Namibia und in die Sahara. Über Jahre setzten wir Militärbeobachter zum Beispiel am Golan, in Zypern und im Balkan ein.

1996 kreierten wir die so genannte logistische Gelbmützeneinheit in Bosnien-Herzegowina zugunsten der OSZE. Im Kosovo steht die Swisscoy im Einsatz, die sich seit 2003 nun auch zum Selbstschutz bewaffnen kann. Nicht zu vergessen sind die Operation Alba der schweizerischen Luftwaffe oder die jüngsten zivil-militärischen Unterstützungsaktionen der Luftwaffe in Aceh nach der Tsunamikatastrophe. Heute stehen zudem wenigstens zwei Stabsoffiziere in Kundus im Norden Afghanistans und zwei in Kabul der multinationalen ISAF-Einheit zu Verfügung. Zieht man Bilanz, so leisteten bis heute rund 4900 schweizerische ADA, davon 370 Frauen, internationale militärische Einsätze. Diese Einsätze in einem Zeitraum von 1953 bis Ende 2004 kosteten insgesamt rund 394 Mio. Schweizer Franken. Inbegriffen in diesen Einsätzen sind alle Militärbeobachtereinsätze, Untag, Minurso, Entminungstrupps, Gelbmützen, Alba und Swisscoy.

Zu Beginn des Jahres 2005 stehen rund 250 schweizerische ADA in sieben Staaten im Einsatz. Gemessen am jährlichen Militärbudget von rund vier Mia. und verglichen mit den Millionen von Diensttagen,

die die Angehörigen der Armee in der Schweiz leisten, ist dies herzlich wenig. Grundsätzlich hat unsere Armee aber seit bald 15 Jahren den Auftrag, Beiträge zur internationalen Friedenssicherung und Konfliktbewältigung zu leisten.

Seit Beginn des internationalen militärischen Peace Keeping trugen nicht weniger als 750 000 Männer und Frauen zu diesen Aufgaben bei. Aktuell sind es weltweit 65 000 ADA aus über 100 Staaten.

International betrachtet hat sich die Doktrin der militärischen Friedenseinsätze gewandelt. Vor allem auf dem Balkan wurden die traditionellen Blauhelmsruppen mehr und mehr durch robuste Kampftruppen abgelöst. Beispiele sind die IFOR, SFOR und neuerdings die EUFOR in Bosnien oder die KFOR im Kosovo. Ein militärischer Misserfolg war die seinerzeitige Operation der Amerikaner in Somalia.

Die Blauhelmsruppen haben sich oft als zu wenig effizient erwiesen, weil ihr Mandat häufig nicht der Realität und den Erwartungen entsprach und die Verbände letztlich gemessen an ihren Einsatzräumen und Aufgaben über zu wenig personelle und schwere Mittel verfügten. Der grösste bisherige Blauhelmeinsatz war zweifellos die UNPROFOR im ehemaligen Jugoslawien, die aus rund 45 000 Soldatinnen und Soldaten bestand und mit Ausnahme von Serbien-Montenegro das ganze Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zu stabilisieren hatte. Dies zu einer Zeit, als der Bürgerkrieg noch voll im Gang war.

In Krisengebieten, wo grundsätzlich ein Waffenstillstand vereinbart ist, hat aber das Blauhelmskonzept auch heute noch nicht ausgedient. Demgegenüber braucht es in Situationen, in denen kriegerische Auseinandersetzungen immer noch voll im Gang sind oder paramilitärische Truppen und Banditen Krieg führen, robuste Truppen mit schwerem Kriegsgerät und effizienter Luftunterstützung. Wäre in solchen Situationen der politische Wille und das strategische Interesse der internationalen Gemeinschaft explizit vorhanden, könnten viele Bürgerkriege im Keime erstickt werden.

Idee und Konzept einer neutralen Schutztruppe von Enrique Steiger und mir selbst gehen von einem anderen Ansatz aus. Wir sind mit Bundesrat, Parlament und

wohl der Mehrheit des Schweizer Volks der Auffassung, dass die Armee eines neutralen Staates nicht auf fremdem Territorium militärisch offensiv intervenieren darf. Andererseits sind wir alle der Überzeugung, dass in Krisen- und Kriegssituationen humanitäre Hilfe nötig ist und dass es Situationen gibt, in denen diese humanitäre Hilfe nicht ohne einen minimalen Schutz gewährleistet werden kann. Selbst Delegierte des IKRK, das sonst strikte auf militärischen Schutz verzichtet, waren mit Situationen konfrontiert, wo sie ohne militärischen Schutz nicht operieren konnten. Unter grossem Zeitdruck und in chaotischen Verhältnissen, bei grossem Elend und dem Risiko unnötiger ziviler Opfer, ist unseres Erachtens ein militärischer Schutz legitim und nötig.

Konzept für eine neutrale Schutztruppe

Generelle Voraussetzungen und Anforderungen

- Spezifisches Mandat der UNO oder allenfalls der OSZE, welches das Einverständnis aller Krieg führenden Parteien in einem Konfliktgebiet voraussetzt
- rasche Verfügbarkeit von Vorausdetachmenten
- ausreichende Truppen, mindestens in Bataillonsstärke, das heisst zur Sicherstellung der Kontinuität und von Ablösungen faktisch eine Brigade
- einsatzspezifische Ausbildung der entsandten Truppen
- zum Selbstschutz bewaffnete Soldaten
- gefechtsfeldbewegliche und zum Teil luftmobile Truppen (Schützenpanzer mit Kollektivwaffen, je nach Situation auch schweres Gerät)
- Mischung zwischen Berufssoldaten und freiwilliger Miliz, die jedoch vorübergehend professionalisiert, d. h. bezahlt wird
- klar definierter militärischer Auftrag und «rules of engagement».

Grundprinzipien solcher Einsätze sind:

- Neutralität
- Unparteilichkeit
- Unabhängigkeit.

Neutrale Schutztruppen

■ Enrique Steiger

Man kann die Vor- und Nachteile «humanitärer Interventionen» diskutieren so lange man will, eine echte Alternative zur Verhinderung der schlimmsten Auswüchse an fundamentalen Menschenrechtsverletzungen wie Genozide und Völkerverreibungen gibt es nicht. Die Feuerwehr erst dann zu entsenden, wenn das Haus bereits

*Peter Arbenz, langjähriges Mitglied des IKRK, Präsident von Helvetas, Milizbrigadier.

*Dr. med. Enrique Steiger, Facharzt für Allgemeine Chirurgie und Plastische und Wiederherstellungschirurgie FMH, Humanitäre Einsätze für UNO, OSZE, IKRK, EDA.

bis auf die Grundmauern abgebrannt ist, ergibt wenig Sinn. Eine echte Alternative wäre die seit Jahren diskutierte «rasche Eingreiftruppe» der NATO und der Vereinten Nationen. Über die Zusammensetzung und Einsatzdoktrin konnte man sich bis heute jedoch noch nicht einigen. Zu gegensätzlich sind die Ansichten und Interessen.

Schweizer Schutztruppen zu Gunsten der unbeteiligten Zivilbevölkerung in Konfliktzonen?

Die Aufgaben dieser Einheit würden sich anfänglich auf den raschen Schutz von wichtigen zivilen Infrastrukturen (Spitäler, Lebensmitteldépôts, Flüchtlingslager, Schutz von humanitären Konvois usw.) zu Konfliktbeginn beschränken und könnte später bei zunehmender Erfahrung und entsprechender nationaler wie internationaler Akzeptanz ausgebaut werden. Alle übrigen humanitären Aufgaben (medizinische Versorgung, Verteilung von Hilfsgütern usw.) würden wie bis anhin durch die vor Ort tätigen Hilfsorganisationen erfolgen.

Die Schutzeinheit sollte sich deutlich von den kämpfenden Truppen unterscheiden. Nicht Tarnanzüge, sondern eine neutrale, unverwechselbare Bekleidung und Fahrzeuge prägen das Bild ihrer Erscheinung. Damit soll ihr humanitärer und der Neutralität verpflichteter Charakter klar unterstrichen werden.

Die Bewaffnung sollte den Umständen angepasst, aber deutlich die nötige Autorität zum Schutze des eigenen und des anvertrauten Lebens manifestieren.

Durch die Schaffung einer solchen Schutzeinheit könnte in einem örtlich und zeitlich eng begrenzten Rahmen die dringend benötigte Sicherheit und Ordnung wieder hergestellt werden.

Um nicht Gefahr zu laufen, in das Visier der Protagonisten zu geraten, ist Transparenz und Neutralität der Schutztruppe gegenüber den Kriegsparteien absolut zwingend. Was bedeutet, dass alle Zivilisten, welche ein Unterkommen bei den Schutztruppen suchen, von diesen als potenzielle spätere Kriegsakteure für die ganze Dauer des Konfliktes neutralisiert werden müssen. Die Abgrenzung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten gestaltet sich heutzutage zunehmend schwieriger. Die Schutzbedürftigen müssten interniert, entwaffnet und auch von allen Kommunikationsmitteln mit der Aussenwelt abgeschnitten werden. Ein Rückzug in den «Safe haven» darf keine Gelegenheit bieten, für zukünftige Gefechte «aufzutanken», sich medizinisch versorgen zu lassen, neue Mitglieder zu rekrutieren oder sich kriegsentscheidende Informationen zu beschaffen. Die Namen der Internierten sind allen Kriegsparteien bekannt.

Niemand darf das Lager verlassen ohne Einwilligung aller involvierten Parteien. Das Lager selber bietet nur ein Minimum an Komfort, medizinischer Versorgung, und Ernährung. Der einzige Vorteil der Internierung ist die garantierte Sicherheit für Leib und Leben. Im Gegenzug stellt der Angriff einer Kriegspartei auf die Schutzeinheit und der ihr anvertrauten Zivilisten einen Vertragsbruch dar, welchem alle Kriegsparteien vorgängig zugestimmt haben und welcher in seiner letzten Konsequenz nötigenfalls mit Waffengewalt erwidert wird.

Durch die Schutztruppen könnte auch der unberechtigte Zugriff einzelner Kriegsparteien auf Hilfsgüter unterbunden werden. Entladung und Verteilung der Hilfsgüter könnte innerhalb «neutraler Zonen» erfolgen.

Bei diesen «neutralen Zonen» handelt es sich um ein überschaubares Gelände von der Grösse eines Flugfeldes oder kleineren Dorfes, welches von einer «Pufferzone» umgeben ist. Die «neutralen Zonen» befinden sich unter alleiniger Kontrolle und Verantwortung der «neutralen humanitären Schutztruppen». Die Pufferzonen werden als «No-fly/No weapons»-Zonen deklariert.

In dieser Konsequenz wurde noch nie eine so genannte «humanitäre Intervention» oder «Peace Keeping/enforcement»-Operation durchgeführt.

Gefahren und Risiken eines solchen Unternehmens?

Der Einsatz eines solchen Unternehmens ist naturgemäss mit entsprechenden Gefahren verbunden. Den gleichen Gefahren, welchen sich die unzähligen Angehörigen ziviler Hilfsorganisationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben aussetzen.

Die Durchsetzung einer UNO-Resolution mit Waffengewalt kann und sollte nicht die Aufgabe der beschriebenen «humanitären Schutztruppe» sein. Diese Aufgabe kann nur durch die militärischen Mittel einer Grossmacht erfolgen und würde die «Neutralitätsabsicht der Schweiz» in jeder Hinsicht aufs Schwerste verletzen. Die «humanitären Schutztruppen» sind lediglich für den Schutz der ihnen anvertrauten «humanitären Einrichtungen» sowie der am Kriegsgeschehen unbeteiligten Zivilpersonen zuständig. Sie sollten durch ihre Bewaffnung und ihr Auftreten die Autorität ihrer Aufgabe repräsentieren und potenzielle Übeltäter und Profiteure vorzeitig abschrecken. Die Einsätze müssen sorgfältig ausgewählt, das Risiko für die Truppe wie auch die Anvertrauten sorgfältig abgewogen werden. Es muss sowohl eine «Entry»- wie «Exit»-Strategie vorbereitet sein.

Diese Schutztruppe ist nur für kurzfristi-

Neutrale Friedenstruppe zum Schutz humanitärer Hilfe

– Kein schweizerischer Alleingang, sondern im Verbund mit anderen neutralen Staaten wie z.B. Österreich, Finnland, Schweden und Irland.

Möglicher Auftrag:

– Schutz von humanitären Einrichtungen, Gütern und Personen.

Zum Beispiel von Nospitälern, Versorgungszentren, Flüchtlingslagern, Konvois und Mitarbeitenden von internationalen humanitären Organisationen.

– Ad-hoc-Instandstellung von Gebäuden, Strassen und Brücken zur Erleichterung der Aufgabe humanitärer Organisationen.

Zusammensetzung der Bataillone:

- primär Infanterie, mechanisierte und leichte Truppen
- Genietruppen
- Militärpolizei
- Logistikdetachement
- Leichtflieger
- Führungsunterstützung.

Ein solches Konzept wäre für die Schweizer Armee und die Armeen anderer neutraler Staaten eine Art «unique selling proposition», die sich klar von den übrigen militärischen Peace-building- und -support-Aufträgen anderer Armeen unterscheiden müsste und eine Ergänzung zu solchen Mandaten wäre.

Mit einer derartigen Einsatzdoktrin für internationale Einsätze bestünde auch keine Gefahr, sich in so genannte fremde Händel einzumischen. Sie besässe eine hohe Glaubwürdigkeit.

ge Einsätze von drei bis sechs Monaten gedacht. Anschliessend sollte die Ablösung durch ein grösseres internationales Kontingent (evtl. weitere «neutrale Staaten» wie Norwegen, Österreich, Finnland, Kanada usw.), falls nötig, garantiert sein. Der grosse Vorteil dieser «neutralen humanitären Schutztruppe» sollte in ihrer raschen Verfügbarkeit zu Beginn einer sich abzeichnenden, humanitären Katastrophe bestehen. Da nur ein Staat als Entscheidungsträger involviert ist (Schweiz) sollte eine raschere Einsatzbereitschaft zustande kommen, als dies durch die langwierige Entscheidungskaskade multipler Staaten und ihrer Verantwortungsträger möglich ist. Durch die Schaffung kleinerer und überschaubarer «Safe haven» unter Kontrolle der Schutztruppe in den jeweiligen Konfliktregionen sowie das Entsenden «humanitärer Beobachter» (bewaffnet oder unbewaffnet) könnten unbeteiligte Zivilisten vom Kampfgeschehen weit gehend isoliert und geschützt werden. Somit eine fortschreitende Eskalation durch zunehmende Radikalisierung anfänglich unbeteiligter Zivilpersonen eingedämmt sowie den Auswüchsen schwerer Menschenrechtsverletzungen vorzeitig der Riegel geschoben werden. ■